



TestDaF-Prüfungsregeln

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin, sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

es liegt in Ihrer Verantwortung, die Regeln für den Prüfungstag zur Kenntnis zu nehmen. In Ihrem Teilnehmenden-Portal haben Sie bei der Anmeldung zur Prüfung diese Regeln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptiert.

- 1. Vor und während der Prüfung werden Identitätskontrollen durchgeführt. Sie müssen am Prüfungstag einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Das Ausweisdokument muss identisch sein mit dem Dokument, das bei der Online-Anmeldung verwendet wurde. Ohne gültiges Ausweisdokument werden Sie zum Test nicht zugelassen. Beim papierbasierten TestDaF müssen Sie zusätzlich das Zulassungsschreiben vorlegen.
- 2. Die Prüfungsbeauftragten können während der Prüfung die Ausweisdokumente einsammeln, um sie einer abermaligen Kontrolle zu unterziehen. Wenn Zweifel an Ihrer Identität bestehen, sind Sie aufgefordert, innerhalb einer Woche nach der Prüfung dem Testzentrum Ihre Identität zu beweisen. Ein TestDaF-Zertifikat wird nur dann ausgestellt, wenn Ihre Identität zweifelsfrei bewiesen ist.
- 3. Sie müssen am Prüfungstag pünktlich im Testzentrum erscheinen. Informationen zu Prüfungsort und -zeit sowie zum Treffpunkt finden Sie ca. 5 Tage vor der Prüfung im Teilnehmerportal (beim digitalen TestDaF) oder auf dem Zulassungsschreiben (beim papierbasierten TestDaF). Wenn Sie erst nach dem Beginn der Einführung zur Prüfung im Prüfungsraum eintreffen, können Sie an der Prüfung nicht mehr teilnehmen.
- 4. Sie dürfen das Prüfungsgebäude während der Prüfungszeit nicht verlassen. Auch der Besuch einer Cafeteria oder Mensa in den Pausen ist nicht gestattet. Essen für den Prüfungstag muss vor Prüfungsbeginn besorgt werden. Wenn Sie rauchen wollen, müssen Sie in der Pause von einer Aufsichtsperson vor die Tür begleitet werden. Ein Testzentrum ist berechtigt, Raucherpausen zu untersagen.
- 5. Sofern ein Teil der Prüfung TestDaF in einem anderen Gebäude oder Gebäudeteil durchgeführt wird oder der Raum gewechselt werden muss, werden Sie von der Prüfungsaufsicht begleitet. Während dieser Zeit gelten die gleichen Bedingungen, die in diesen BVB auch sonst während der Prüfungen gelten.
- 6. Nach Zuweisung Ihres Platzes dürfen Sie den Prüfungsraum nicht mehr verlassen. Nur in der vom Testzentrum festgelegten Pause kann die Toilette aufgesucht werden. Sollte sie sich in einem anderen Stockwerk befinden, dürfen Sie nur unter Aufsicht das Stockwerk verlassen. Aus anderen Gründen ist ein Verlassen des Prüfungsraumes nur ausnahmsweise und nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Entscheidung darüber liegt bei den Prüfungsbeauftragten. Versäumte Prüfungszeit kann nicht nachgeholt werden.
- 7. Sie dürfen keine Telefone, Tablets, MP3-Player, Armbanduhren (inkl. Smartwatches), Fitness-Armbänder, Taschenrechner oder andere elektronische Geräte bei sich tragen. Wenn ein eigener Raum für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung steht, müssen Sie Ihre Tasche dort hinterlassen. Steht ein solcher Raum nicht zur Verfügung, sind alle persönlichen Gegenstände in einer Ecke des Prüfungsraums abzulegen.





- 8. Mobiltelefone sowie alle anderen zur Aufbewahrung gegebenen elektronischen Geräte müssen während des gesamten Tests abgeschaltet sein. Wenn Ihr Mobiltelefon während der Prüfung klingelt, werden Sie von der Prüfung ausgeschlossen. Versuchen Sie während der Prüfung oder in der Pause zu telefonieren oder Nachrichten auszutauschen, werden Sie ebenfalls von der Prüfung ausgeschlossen.
- 9. Während der Prüfung dürfen auf Ihrem Schreibtisch nur Ihr Ausweisdokument und das Zulassungsschreiben (beim papierbasierten TestDaF) liegen. Kugelschreiber und Papier für Notizen erhalten Sie von der Aufsichtsperson. Das Essen sowie Getränke und Toilettenartikel müssen Sie vor Beginn der Prüfung aus ihren Taschen nehmen.

Nur für den papierbasierten TestDaF:

- 10. Sämtliche Prüfungsunterlagen und Konzeptpapiere müssen nach Beendigung jedes Prüfungsteils abgegeben werden.
- 11. Sie müssen alle Antworten während der dafür vorgesehenen Prüfungszeit auf dem Antwortbogen markieren. Nur die Lösungen auf dem Antwortbogen bzw. auf dem Schreibbogen werden bewertet. Aufzeichnungen auf Konzeptpapier werden nicht bewertet.
- 12. Sobald die Prüfungsbeauftragten das Ende eines Prüfungsteils anzeigen, müssen Sie das Schreiben einstellen. Wenn Sie danach weiterschreiben, können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Prüfungsbeauftragten.
- 13. Wenn Sie die Prüfung stören, unerlaubte Hilfsmittel benutzen oder versuchen abzuschreiben, erhalten Sie zunächst eine Verwarnung. Wenn Sie diese Verwarnung missachten, werden Sie von der Prüfung ausgeschlossen.
- 14. Wenn Sie den Anweisungen der Prüfungsbeauftragten nicht Folge leisten, in den Pausen Aufzeichnungen oder Nachschlagewerke konsultieren, oder Ihnen die Bearbeitung der Prüfungsteile mit Hilfsmitteln nachgewiesen werden kann, werden Sie von der Prüfung ausgeschlossen.
- 15. Sie müssen nach Pausen rechtzeitig zum Beginn des nächsten Prüfungsteils erscheinen; der Zeitpunkt wird vom Testzentrum festgelegt. Nach Pausen oder Raumwechseln können vor der Zuweisung der Plätze im Prüfungsraum noch einmal Identitätskontrollen vorgenommen werden.
- 16. Wenn Sie zu einem Prüfungsteil nicht erschienen sind, gilt die Prüfung als abgebrochen.
- 17. Sie dürfen Ihren Prüfungsplatz erst verlassen, wenn alle Unterlagen eingesammelt sind und Sie von den Prüfungsbeauftragten die Erlaubnis haben, den Prüfungsplatz zu verlassen.
- 18. Sie dürfen keine Informationen über den Inhalt des TestDaF aufzeichnen und nach der Prüfung mitnehmen.
- 19. Sie dürfen nicht mit anderen Prüfungsteilnehmenden über den Inhalt der Prüfung sprechen, diesen an Dritte weitergeben oder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Inhalte der Testaufgaben und Testunterlagen dürfen nicht in soziale Netzwerke, Internetforen und ähnlichen Medien eingestellt werden.